GEMEINDEAMT PATSCH
Bezirk Innsbruck-Land, Tirol
Dorfstraße 22, 6082 Patsch
Tel.: +43 512 378757, Fax-DW 4
gemeinde@patsch.tirol.gv.at

Antrag auf zeitliche Grundsteuerbefreiung

Aufgrund des Grundsteuerbefreiungsgesetzes 1987, LGBl.Nr. 64/1987 i.d.g.F., beantrage(n) ich (wir) die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer für den

☐ Neubau
☐ Zubau
☐ Umbau

☒ ***Zutreffendes bitte ankreuzen***

Vor- u. Nachname	
Grundstück-Nr.	
Einlagezahl	
Adresse	
Katastralgemeinde	☐ KG Patsch
in Benützung genommen am	
Finanzierungsart	
Aktenzeichen d. Einheitswert-bescheides des Finanzamtes	EW-AZ

Angaben über Gebäude und neuerrichtete Wohnungen:

Das Gebäude dient
☐ Wohnzwecken ☐ ganzjährig ☐ zeitweise
☐ gewerblichen Zwecken
☐ gewerblichen Zwecken und Wohnzwecken

Anzahl der durch den Neubau errichteten Wohnungen	
Nutzfläche der größten Wohnung (m²)	
Anzahl der Wohnungen mit einer Nutzfläche über 150 m²	

Die Nutzflächen der Wohnungen sind durch entsprechende Unterlagen, wie Nutzwertgut-achten (Parifizierung) bzw. Baupläne nachzuweisen, wenn diese nicht auf der Erklärung zur Feststellung des Einheitswertes angeführt sind.

Dem/Der Antragsteller/in ist bekannt, dass gem. § 5 Abs. 3 des Tiroler Grundsteuerbefreiungsgesetzes jede Änderung, die den teilweisen oder gänzlichen Wegfall der Voraussetzungen für die Befreiung von der Grundsteuer herbeizuführen geeignet ist, binnen 6 Monaten der Gemeinde Patsch anzuzeigen ist. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift erlischt die Befreiung von der Grundsteuer oder der Anspruch darauf mit Beginn des Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Änderung folgt.

_____ _____

Datum Unterschrift

Beilage:

Einheitswertbescheid des Finanzamtes Innsbruck vom ……

Formular drucken **Lokal Speichern**